

Unternehmen:
BGV-Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
Dienstreiseschutz 2022

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Dabei ist neben den produktbezogenen Teilen A bis C auch Teil D der Versicherungsbedingungen zu berücksichtigen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um einen Dienstreiseschutz. Dieser kann nur in Verbindung mit einer Vereinshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Der Dienstreiseschutz schützt den Verein gegen den arbeitsrechtlichen Erstattungsanspruch der gesetzlichen Vertreter, Organe und für den Verein ehrenamtlich Tätigen wegen Schäden aus Fahrten, die mit Einwilligung oder Genehmigung des Versicherungsnehmers im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit durchgeführt werden. Versichert gilt der Verlust des Schadenfreiheitsrabattes sowie ein eventuell angefallener Selbstbehalt in der Kaskodeckung des Fahrzeuges.



Was ist versichert?

- ✓ Der Dienstreiseschutz schützt den Verein gegen den arbeitsrechtlichen Erstattungsanspruch der gesetzlichen Vertreter, Organe und für den Verein ehrenamtlich Tätigen wegen Schäden aus Fahrten, die mit Einwilligung oder Genehmigung des Versicherungsnehmers im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit durchgeführt werden.
- ✓ Versichert gilt der Verlust des Schadenfreiheitsrabattes sowie ein eventuell angefallener Selbstbehalt in der Kaskodeckung des Fahrzeuges.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ✗ Schäden, die sich auf dem Weg zur oder von der regelmäßigen Vereinsstätte ereignen
- ✗ Schäden aus Unterbrechung der Fahrt zu privaten Zwecken

- ✗ Schäden auf Fahrten auf nicht öffentlichen Wegen oder Plätzen, sofern deren Nutzung nicht im Rahmen der Fahrten erforderlich war
- ✗ Schäden aus dem Fahren ohne vorgeschriebene Fahrerlaubnis
- ✗ Schäden auf Fahrten im Rahmen einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit
- ✗ Schäden wegen Abnutzung, Verschleiß und übermäßiger Beanspruchung sowie Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden
- ✗ Schäden aus vorsätzlicher Schadenverursachung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Die Versicherungssumme stellt den Höchstbetrag für jeden Versicherungsfall und für alle während eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle in Summe dar. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.

Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst Schäden auf versicherten Fahrten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und ins europäische Ausland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können auch im Versicherungsfall kündigen. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.